

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ludwig Hartmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 29.03.2011

Beraterhonorare für externe Berater der Münchner Bewerbungsgesellschaft

Laut Artikel der Süddeutschen Zeitung vom 28.03.2011 hat die Münchner Bewerbungsgesellschaft seit Beginn ihrer Arbeit 15 externe Berater unter Vertrag genommen. Dafür sind alleine 10,3 Millionen Euro aus dem 33 Millionen Euro Budget der Münchner Bewerbungsgesellschaft veranschlagt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Staatsregierung:

1. Ab welcher Höhe des Auftragsvolumens für die externen Berater der Münchner Bewerbungsgesellschaft (Beraterhonorare) muss der Aufsichtsrat um seine Zustimmung befragt werden?
2. Wurde der Aufsichtsrat bereits um Genehmigung von Honorarzahlungen gebeten, und wenn ja, wie häufig?
3. In welchem Umfang bewegen sich die verschiedenen Honorare (Angaben in Euro)?

Antwort

der Bayerischen Staatskanzlei

vom 06.05.2011

Zu 1.:

Die Zustimmung des Aufsichtsrats zum Abschluss von Beratungsverträgen ist bei einem voraussichtlichen Auftragsvolumen von mehr als 50.000 € erforderlich.

Zu 2.:

Vor Beauftragung externer Berater wurde der Aufsichtsrat in sechs Fällen um Zustimmung gebeten, da das Auftragsvolumen 50.000 € überstieg.

Zu 3.:

Angaben zu Einzelhonoraren können mit Blick auf das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung sowie von der Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH zu wählende Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von Vertragspartnern nicht gemacht werden. Zum Gesamtvolumen und den einzelnen Auftragnehmern wird auf die Antwort auf die Schriftliche Anfrage von MdL Ludwig Hartmann vom 20.01.2011 betreffend „Aktuelle Finanzsituation der Bewerbungsgesellschaft um die Olympischen Winterspiele 2018“ verwiesen.